

treffenden Angestellten erloschen war. Der Arbeitgeberanteil war in dieser Zeit vorschriftsmäßig gezahlt worden, und nun mußte der Arbeitgeber vom Erlöschen der Lebensversicherung an auch noch den Arbeitnehmeranteil aus seiner Tasche zahlen, da er den Angestellten nicht mehr belangen konnte. Das Obergericht sagt in seinem Urteil: Nach § 176 des Gesetzes hat der Arbeitgeber, der den Versicherten den Beitragsmonat hindurch beschäftigt, für sich und für den Angestellten den Beitrag zu entrichten. Hinsichtlich der dem Arbeitnehmer zur Last fallenden Beitragshälfte fällt diese Verpflichtung des Arbeitgebers nur weg, wenn eine Befreiung des Angestellten von der eigenen Beitragsleistung gemäß § 390 des Gesetzes tatsächlich besteht. Wird eine solche Befreiung von den Beteiligten lediglich irrtümlich angenommen, so befreit dies den Arbeitgeber nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung der Beiträge. Dies ändert sich auch dann nicht, wenn der Arbeitgeber durchaus in gutem Glauben und ohne Verschulden gewesen ist, wenn ihm also der Fortfall der Befreiung, sei es durch Zufall, sei es durch Verschulden des Arbeitnehmers oder aus anderen Gründen, unbekannt geblieben ist. Es bedeutet dies eine Härte für den Arbeitgeber, wie sich nicht verkennen läßt. Das Gesetz bietet aber keine Möglichkeit, ihn von der Verpflichtung zur Nachentrichtung derartiger Beiträge zu befreien, selbst wenn er zu einer nachträglichen Einziehung der Arbeitnehmerhälfte nicht mehr imstande sein sollte. Das Gesetz hat in diesem Punkte lediglich die Interessen der Reichsversicherungsanstalt, d. h. der Gesamtheit, berücksichtigt und überläßt es dem Arbeitgeber, sich durch geeignete Maßnahmen von dem Fortbestande der auf der Versicherungskarte vermerkten Befreiung zu überzeugen usw. — Diese Ausführungen werden manchen Arbeitgeber oder die ihm verantwortlichen Personen (Geschäftsführer, Betriebsleiter, Werkmeister usw.) veranlassen, das Vorhandensein, die Höhe und die Gültigkeit der Lebensversicherung zu prüfen, um hierdurch einem unter Umständen erheblichen Schaden vorzubeugen.

Die Ausstellung Münchner Buch- und Kalligraphie der Landesgruppe Bayern des Bundes der deutschen Gebrauchsgewerbetreibenden war im Monat Juni-Juli im Landes-Gewerbemuseum in Nürnberg zu sehen. Zurzeit ist das gesamte Material im Kunstgewerbemuseum in Breslau ausgestellt, von wo es nach dem Deutschen Buchgewerbehaus in Leipzig weiterwandern wird. An die Leipziger Ausstellung schließt sich eine in Köln, an diese eine in Hamburg an, sodas den größten Industrie- und Handelsstädten des Reiches ein umfassender Überblick vom heutigen Stande der Münchener angewandten Graphik gegeben wird. Anfragen sind an den geschäftsführenden Vorsitzenden der Landesgruppe, Heinrich Jost, München, Adelheidstr. 38, zu richten.

Das deutsche Buch im Ausland. — Die Ausstellung »Das deutsche Buch«, die am 3. Oktober im Viktoria-Haus zu Frankfurt a. M. unter Beteiligung der deutschen Gelehrten und Bücherfreunde eröffnet wird, hat im Ausland besondere Beachtung gefunden. Voraussichtlich werden die einzelnen Bibliotheken, z. B. die Bibliothek eines Bibliophilen, einer Dame, eines Arztes, eines Ingenieurs, des Chefredakteurs einer Tageszeitung, geschlossen nach dem Ausland übergeführt und in verschiedenen europäischen Hauptstädten gastieren. Auch aus Nordamerika liegt eine derartige Anregung eines einflussreichen Konsortiums vor. Die Ausgestaltung der Innenräume wird jedenfalls dann in Verbindung mit dem ausländischen Kunstgewerbe dem besonderen Geschmack der verschiedenen Länder angepaßt werden.

Neue deutsche Briefmarken. — Bekanntlich gibt die Postverwaltung die Pfennigwerte der Postfreimarken aus drucktechnischen Gründen und mit Rücksicht auf Bestimmungen des Weltpostverkehrs demnächst in neuen Farben aus. Da die Farben der neuen Marken teilweise den Farben bisher anderswertiger Marken gleichen (z. B. die rote 40 Pfennig-Marke der bisherigen 10 Pfennig-Marke), mußte zur Vermeidung von Verwechslungen und zur Hintanhaltung von Betriebserschwernissen vor der Neuausgabe auf den möglichen Gebrauch der Marken bisheriger Art Bedacht genommen werden. Daraus hat sich an Orten mit größerem Verkehr zeitweise ein Mangel an häufig gebrauchten Marken ergeben, obwohl die Dienststellen angewiesen sind, Ungleichheiten in den Beständen unter sich durch Austausch auszugleichen. Mit der Herausgabe der neuen Marken, die in ausreichenden Mengen fertiggestellt sind, ist bereits begonnen, sie wird in den nächsten Tagen in umfassender Weise durchgeführt, so daß die hervorgetretenen Schwierigkeiten, die bei dem Übergang zu den neuen Postwertzeichen leider nicht zu vermeiden waren, in Kürze behoben sein werden. Die Marken der bisherigen Arten bleiben vorläufig weiter-

hin gültig. Die noch vorhandenen Vorräte müssen neben der neuen Ausgabe aufgebraucht werden.

Reichskunstwart Dr. Redlob erklärte in einer Unterredung, die das »Berliner Tageblatt« wiedergibt, daß die jetzt verausgabten Marken nur für eine kurze Übergangszeit ihre Gültigkeit behalten, in welcher Zeit Vorkehrung für neue künstlerische Postwertzeichen getroffen werden soll.

Schutzzemeinschaft der Buchdruckerbesitzer und Zeitungsverleger Deutschlands. — Auf außerordentlichen Hauptversammlungen des Deutschen Buchdruckervereins in Leipzig und des Vereins Deutscher Zeitungsverleger in Dresden ist eine Einheitsfront der Verleger unter dem Namen »Schutzzemeinschaft der Buchdruckerbesitzer und Zeitungsverleger Deutschlands« gegründet worden. An der Spitze stehen Dr. Klinckhardt vom Deutschen Buchdruckerverein, Dr. Faber vom Verein Deutscher Zeitungsverleger, Dr. Simon vom Arbeitgeberverband fürs Deutsche Zeitungsgewerbe und Dr. Breithaupt vom Verein Großstädtischer Zeitungsverleger. Als Zweck des Verbandes wird die Abwehr aller Versuche der Arbeitnehmerschaft bezeichnet, die vom Tarifausschuß beschlossenen Vereinbarungen zu vereiteln oder Forderungen der Arbeitnehmer gewaltsam durchzudrücken, die von den Arbeitgeberverbänden nicht gebilligt werden. Die Geschäftsstelle der Schutzzemeinschaft befindet sich in Leipzig.

Heeresbücherei. — Für die Reichswehr soll nach den Tageszeitungen eine Heeresbücherei geschaffen und in diese u. a. die Bücherei des aufgelösten Großen Generalstabes aufgenommen werden. In den in Aussicht genommenen Bezirksbüchereien will man die Garnisonbüchereien des alten Heeres zusammenfassen. Weiter werden Büchereien auf den Truppenübungsplätzen eingerichtet. Für die Verwaltung und Bearbeitung der sämtlichen Büchereien wird ein besonderes Bibliothekspersonal herangezogen.

Hallberger-Heim. — Durch eine Millionenstiftung der Gräfin Landsberg, Tochter des durch seinen Zeitschriftenverlag in der ganzen lesenden Welt bekannt gewordenen, vor 40 Jahren verstorbenen Verlegers und Buchdruckerbesitzers Eduard v. Hallberger, wurde in Friedrichshafen am Bodensee ein für 100 Kinder berechnetes vorläufig mit 25 erholungsbedürftigen Stuttgarter Kindern besetztes Hallberger-Heim eröffnet und damit diesem neben Gotta hervorragendsten Stuttgarter Bahnbrecher des Buch-, Kunst- und Zeitschriftenverlags ein Denkmal gesetzt.

Personalmeldungen.

Gestorben:

am 2. September der langjährige Inhaber der Firma J. Dreesen Nachf. in Dadersleben, der Buchhändler Rudolf Martens, der das Geschäft am 1. September 1892 übernommen hatte.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterlegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Achtung!

In meiner Bücherstube ist ein junger Mann, 23 Jahre alt, glatt rasiert, große Figur, einige Male gewesen und hat, wie sich herausstellte, in Halbleder und Ganzleder gebundene Bände mitgenommen. Derselbe gab als Adresse den Namen: Frank, Berlin, Münchener Straße 10, an. Vor kurzem bewarb sich der Vater des Betreffenden für seinen Sohn um eine Lehrlingsstelle. Der Sohn stellte sich nun nochmals vor, und zwar unter seinem richtigen Namen, Hans Graeger, Essener Straße 24, und bemerkte, daß der andere Name nur die Adresse seines Veters wäre. Ich nahm ihn probeweise an, worauf er sofort am ersten Tage 4 weitere in Ganzleder gebundene Bände stahl und mit nach Hause nahm. Es gelang uns, ihn sofort zu überführen, bei welcher Gelegenheit wir dann auch die übrigen Bände zurückerhielten. Es stellte sich ferner heraus, daß er bei sich zu Hause eine ziemlich große Bibliothek von Luxusausgaben usw. hat.

Da ich die Angelegenheit der Kriminalpolizei übergeben habe, wäre es erwünscht, wenn sich alle Sortimenter, also wohl besonders Berliner, die irgendwie ähnliche Erfahrungen gemacht haben, sofort mit mir in Verbindung setzten. Die Suche nach dem Lehrlingsposten ist scheinbar nur eine Falle gewesen, auf die deshalb hierdurch besonders hingewiesen werden soll.

Berlin.

Arthur Collignon.

Verantwortl. Red. i. B.: Richard Alberti — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus.
 Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).